



## Kurzbewertung nach SIA 142

|                      |                                                            |
|----------------------|------------------------------------------------------------|
| Objekt:              | Zusammenlegung Bahnhöfe Bruggen und Haggen                 |
| Ort:                 | St. Gallen, Quartier Bruggen / Lerchenfeld                 |
| Art des WB:          | Projektwettbewerb                                          |
| Verfahren:           | Selektiv mit Präqualifikation, einstufig und anonym        |
| Auslober             | Stadt St. Gallen Stadtplanung                              |
| Publikation:         | <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> / tec21     |
| Verfahrensbegleitung | <a href="http://raum.manufaktur.ag">raum.manufaktur.ag</a> |

### Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

### Qualität des Verfahrens

- Die Teilnehmer Anzahl von 10 bis 20 Teams lässt auf eine gute Bandbreite der Beiträge hoffen, auch wenn kein offenes Verfahren für diese komplexe Aufgabe ausgeschrieben ist.
- Das gut gewählte interdisziplinäre Preisgericht garantiert eine kompetente Beurteilung der Projekteingaben.

### Mängel des Verfahrens

- Die Verfasser der Studie sind – mit Ausnahme des Architekten (Jury) – zur Bewerbung berechtigt. Gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen sind daher sämtliche erarbeiteten Unterlagen, d.h. nicht nur der Gesamtbericht und die Vorlage an das Stadtparlament, zu veröffentlichen. Ansonsten erhalten die genannten Studienverfasser einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil.  
Aus Sicht der Bewertenden BWA ist eine Teilnahme der Studienverfasser bezüglich eines fairen Wettbewerbs zwischen allen Verfahrensteilnehmer nicht zu begrüssen. Selbst bei einer Veröffentlichung sämtlicher Unterlagen fehlen die Informationen zwischen den Zeilen und der Aufwand zum Studium gerade solch komplexer Grundlagen ist für bisher Unbeteiligte immens.
- Das Programm Präqualifikation enthält unter Punkt 3 diverse Angaben zur Wettbewerbsaufgabe, stellt aber kein Wettbewerbsprogramm mit den entsprechenden detaillierten Angaben dar (z.B. eine Liste der Basis- und einzureichenden Unterlagen, Angaben zum Urheberrecht oder Detailangaben zur Aufgabenstellung in Ergänzung zu 3.5). Die Unterlagen für eine Bewerbung sind mager bis unzureichend.
- Es wäre wünschenswert, wenn auch Nachwuchsteams berücksichtigt werden könnten.
- Die Preissumme ist knapp in Anbetracht der Komplexität der Aufgabe, und dass verpflichtend drei Fachdisziplinen Beiträge leisten müssen. Dies sollte bei der Definition der abzugebenden Unterlagen angemessen berücksichtigt werden (Beschränkung auf das wirklich zur Beurteilung Notwendige).
- Eine explizite Aussage bezüglich Urheberrecht fehlt und ist lediglich unter Beschaffungsrecht nur allgemein zu verstehen.

### Beurteilung des BWA

- Das vorliegende „*Programm Präqualifikation*“ weist einige Lücken auf.
- Insbesondere wird zur Absicherung von Auslober und Bewerbern empfohlen, den Punkt 3 Wettbewerbsaufgabe gemäss einem Wettbewerbsprogramm zu ergänzen und die Studienverfasser sollten vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden. Die weiteren oben genannten Mängel des Verfahrens sind ebenfalls zu beheben.
- Der BWA Ostschweiz hofft, dass die Mängel spätestens im nachfolgenden Wettbewerbsprogramm verbessert werden und so zu einem grünen Verfahren führt.